

## Mietvertragsbedingungen

Für den Mietvertrag vereinbaren die Beteiligten die nachstehenden Bedingungen:

### Mieter

Der Vertrag wird zwischen den umseitig benannten Vertragsparteien abgeschlossen. Der Mieter ist berechtigt, die umseitig aufgeführten minderjährigen Personen bzw. in ihrem Haushalt lebenden, ledigen Volljährigen, die sich noch in der Ausbildung befinden, aufzunehmen.

Für andere Personen und Besucher, deren Aufnahme dem Vermieter vorher anzuzeigen ist, sind zusätzlich zu Mietzins Tages- bzw. Übernachtungsgebühren gemäß der aktuellen Preisliste zu zahlen.

### Mietgegenstand

Vermietet wird der umseitig bezeichnete Stellplatz. Der Mieter ist berechtigt, angebotene Einrichtungen des Freizeitparks „Am Emsdeich“ unentgeltlich mitzunutzen. Der Mieter ist verpflichtet, den Stellplatz sauber und aufgeräumt zu halten sowie sonstige Anlagen und Einrichtungen des Campingplatzes und Freizeitparks bestimmungsgemäß und pfleglich zu behandeln.

### Mietdauer

Der Vertrag wird für die vereinbarte Mietzeit abgeschlossen. Bei der Anmietung eines Jahres-, Saison oder Mobilheimplatzes verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht bis zum 15.09. eines Jahres gekündigt wird. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Für ihre Rechtzeitigkeit kommt es auf den Zugang beim Empfänger an.

Andere Mietverträge enden mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit. Vertragsverlängerungen sind nach Absprache und Platzverfügbarkeit möglich.

### Mietzins und Nebenkosten

Der in der Rechnung ausgewiesene Zahlungsbetrag ist zu den ausgewiesenen Terminen fällig und zahlbar; der restliche Rechnungsbetrag muss spätestens am Anreisetag, bei Jahresplätzen bis Ende Februar, beim Vermieter eingegangen sein. Bei Vertragsverlängerungen für das Folgejahr bzw. die nächste Saison ist eine Anzahlung in Höhe von 150,- € bis zum 31.10. des Vorjahres fällig; für die Restzahlungen gilt der Satz 1 entsprechend. Aktuelle Preisliste beachten.

Alle Zahlungen sind bar oder durch Überweisung auf das Vermieterkonto bei der Ostfriesischen Volksbank eG – IBAN: DE75 2859 0075 6101 0502 00 – Swift: GENODEF1LER – zu leisten. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zeitpunkt des Zahlungseingangs maßgeblich. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist der Vermieter unbeschadet weitergehender Verzugsansprüche berechtigt, für jede Mahnung 5,- € Kosten geltend zu machen.

### Haftung

Die Haftung der Parteien ist in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vermieters (AGB) geregelt. Die Bedingungen wurden dem Mieter ausgehändigt. Die darin enthaltenen Haftungsregelungen gelten ausdrücklich und vollumfänglich auch für diesen Mietvertrag.

### Außerordentliche Kündigung

Neben dem außerordentlichen Kündigungsrechts beider Vertragsparteien bei höherer Gewalt gemäß den AGB ist der Vermieter berechtigt, diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Mieter

- aufgrund dieses Vertrages fällige Zahlungen trotz Erinnerung mit Hinweis auf die Folge der außerordentlichen Kündigung innerhalb der ihm gesetzten Nachfrist nicht vollständig gezahlt hat;
- trotz Abmahnung mit Hinweis auf die Folge der außerordentlichen Kündigung den vertragswidrigen Gebrauch der Mietsache fortsetzt oder in anderer Form den Bestimmungen dieses Vertrages, den AGB oder der Campingplatzordnung zuwiderhandelt.

### Mietvertragsbeendigung

Bei Beendigung des Mietverhältnisses oder bei sonstiger Aufgabe des vermieteten Platzes ist der Mieter verpflichtet, den Stellplatz geräumt, sauber und unbeschädigt an den Vermieter zurückzugeben.

### AGB, Campingplatzordnung

Gegenstand des Mietvertrages sind ergänzend zu den vorstehenden Regelungen die AGB des Vermieters sowie die Campingplatzordnung und die aktuelle Preisliste. Diese Unterlagen wurden dem Mieter ausgehändigt.

### Mehrere Mieter

Mehrere Personen als Mieter haften für alle Verpflichtungen aus dem Mietvertrag als Gesamtschuldner.

Die Mieter bevollmächtigen sich untereinander in der Weise, dass jeder von ihnen allein berechtigt ist, Willenserklärungen, z. B. Kündigungen mit Wirkung für alle entgegenzunehmen. Die Vollmacht ist aus wichtigem Grund schriftlich widerrufenlich.

### Vertragsänderungen

Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

### Ausgabe von Schlüssel, Transponder, Notmünze

Jedem Mieter wird pro Stellplatz ein Transponder, eine Notmünze und ein Sanitärschlüssel gegen Hinterlegung eines Pfandbetrages in Höhe von 20,- € (bei Dauercampers) ausgehändigt. Transponder, Münze und Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Verlust werden die Gegenstände in Rechnung gestellt.

Mit dem Transponder können die Tore des Haupteingangs jederzeit und die Schranken zum Campingplatz außerhalb der Ruhezeiten jeweils für 1 Pkw pro Platz geöffnet werden. In Notfällen (z.B. Arzteinsatz) können diese Schranken mit der Notmünze auch innerhalb der Ruhezeiten geöffnet werden. Die Benutzung der Notmünze ist ausdrücklich auf Notfälle beschränkt.

Mit Sanitärschlüssel lassen sich alle Sanitärgebäude und die Tore der Fußgängerbrücken zum „Trimm-Dich-Pfad“ und nahegelegenen Gasthaus Ulenhoff öffnen.